

## **dokuteam Allgemeine Geschäftsbedingungen für 3D-Druck/3D-Scan-Dienstleistungen**

### **1. Grundlagen**

Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Basis des Bürgerlichen Gesetzbuches unter Einbezug der nachstehend formulierten Änderungen und Ergänzungen. Im Zuge des Bestellvorganges werden Sie gebeten, der hier formulierten rechtlichen Unterlegung eines jeweiligen Beschaffungsgeschäftes zuzustimmen. Diese Zustimmung gilt nach den Gegebenheiten des elektronischen Geschäftsverkehrs als Zustimmung in dem Sinne, als daß alle Punkte einzeln besprochen und als gültig vereinbart sind. Ohne diese Zustimmung ist keine elektronische Bestellung bei dokuteam ( nachstehend Dokuteam genannt ) möglich. Diese Dokuteamen sind ausschließlich Geschäftskunden vorbehalten ( keine Privatpersonen ).

### **2. Angebot/Vertragsgegenstand/Vertragsabschluss**

Für den Fall von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern auf der Webseite ist dokuteam zum Rücktritt berechtigt. dokuteam behält sich vor, den Vertragsabschluss von einer Vorauszahlung, Anzahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Die Auftragsabwicklung erfolgt mit Hilfe von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen. Durch Anklicken des für die Beauftragung vorgesehenen Schalters geben Sie eine verbindliche Bestellung zur zuvor angefragten und daraufhin in der Dokuteam angebotenen Leistung ab. Der vergebene Auftrag ist daraufhin in der Dokuteam in Ihrem Konto als beauftragt ersichtlich. Der Kaufvertrag kommt mit der Vornahme der elektronischen Bestellung auf Grundlage dieser Bedingungen zustande.

### **3. Informationspflichten des Kunden**

**3.1** Der Käufer ist bei der Registrierung verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich Daten des Käufers ändern, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ist der Käufer verpflichtet, dokuteam diese Änderung unverzüglich mitzuteilen.

**3.2** Unterlässt der Käufer diese Information oder gibt von vornherein falsche Daten an, insbesondere zu den Firmengrunddaten ( UstID etc ) so kann dokuteam vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird schriftlich erklärt. Die Schriftform ist auch durch Absenden einer E-Mail gewahrt.

### **4. Preisstellung**

**4.1** Die in der Dokuteam dargestellten Preise verstehen sich ausschließlich. Mehrwertsteuer, Fracht, Verpackung und Versicherung. Die Transportversicherung beträgt 0,35% vom Auftragswert.

**4.2** Zahlungsziel ist 14 Tage nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto ohne Abzug. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Stammkunden in der Regel nach Lieferung.

### **5. Liefer-/Leistungsstermine und Fristen**

**5.1** Bestellungen werden zu den im Angebot geführten Lieferzeiten erledigt. Die Lieferzeit beginnt nach Eingang der Ausgangsdaten, Ausgangsteile. Ist die Nichteinhaltung einer Frist auf Gründe zurückzuführen, die dokuteam nicht zu vertreten hat ( z.B. Probleme bei der Datenübertragung ), verlängert sich die Frist entsprechend. Die Lieferzeit gilt mit der Übergabe der Bauteile an den Frachtführer bzw. mit dem elektronischen Versand von Daten an den vorgegebenen Empfänger als eingehalten. Eine Verzugsentschädigung des Kunden wegen verspäteter Lieferung oder Leistung beschränkt sich für die Zeit des Verzuges je vollendete Woche auf 0,5%, max. jedoch auf 5% des betreffenden Rechnungswertes.

**5.2** Sofern auf Wunsch des Kunden ein Lieferauftrag von dokuteam storniert wird, kann dokuteam ohne weiteren Nachweis 15% des Rechnungswertes für das betreffende Produkt als Entschädigung vom Kunden verlangen. Sobald der Auftragsstatus „Teile in Produktion“ dokumentiert ist, ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

**5.3** Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt oder anderer von dokuteam unvorhersehbarer, unverschuldeter Umstände, z.B. Streik, Aussperrung, auch wenn sie bei Lieferanten von dokuteam oder deren Unterlieferanten auftreten, berechtigen dokuteam die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

### **6. Gefahrübergang**

Die Gefahr geht in jedem Fall auf den Kunden über, sobald die Leistung an den Spediteur, Frachtführer oder an die sonst den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Haus verlassen hat. Holt der Kunde die Ware in den Räumlichkeiten von dokuteam ab, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Beschädigung mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über. Gibt der Kunde einen späteren Versandzeitpunkt vor, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

### **7. Eigentumsvorbehalt**

Gelieferte Teile bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von dokuteam.

### **8. Mangel / Gewährleistung**

**8.1** Als Gewährleistungszeitraum sind 12 Monate ab Lieferungsdatum vereinbart.

**8.2** dokuteam gewährleistet das bestellte Teile auf Basis der dafür als Grundlage überlassenen Daten ( oder Unterlagen ) auf den von uns dafür vorgesehenen Anlagen erstellt werden und dabei für den korrekten fertigungstechnischen Umgang mit den zum Teilebau überlassenen Daten

Sorge getragen wird.. Bei der Beauftragung zur Fertigung von Teilen trägt der Kunde die konstruktive Verantwortung für die bauliche Auslegung der Teile und zwar unter Berücksichtigung der spezifischen Grundlagen des Fertigungsverfahrens mit der FDM Technologie. Dies gilt insbesondere für Teile, die für den Verbau in Maschinen, Anlagen, Vorrichtungen etc vorgesehen sind und dort dokuteam unbekanntem Nutzungsanforderungen unterliegen. Anforderungen an eine Nutzung der Bauteile in eigenen Anlagen oder in Anlagen Dritter werden nicht vereinbart, und sind damit von einer denkbaren Mangeldiskussion ausgeschlossen. Für die gedachte Eignung oder Verwendung des erstellten Bauteiles übernehmen wir keine Gewährleistung. Als mangelhaft gelten ggf. u.a. maßliche Abweichungen zwischen Soll und Ist Beschaffenheit der Teile im Auslieferungszustand unter Berücksichtigung der fertigungsbedingten bekannten Toleranzen. Maßabweichungen bedingt durch den geometrischen Aufbau des Bauteils oder bedingt durch physikalisch/chemische Bedingungen des verbauten Materiales sind nicht von der Gewährleistung erfasst. Dazu gehören insbesondere Veränderungen die im Nachgang durch äußere Einflüsse ( Hitze, Feuchtigkeit, Strahlung etc. ) eintreten, es sei denn die Eintragung ist eindeutig einem unsachgemäßen fertigungstechnischen Umgang zuzuweisen. Informationen zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Baumaterialien dienen dem Kunden lediglich zur eigenen Beurteilung und Abschätzung von Risiken, begründen aber keine Verantwortlichkeit für dokuteam.

**8.3** Bei kundeneigener Nach- und Weiterverarbeitung und oder dem Verbau der Liefersache erlischt die Gewährleistung außer es kann nachgewiesen werden das ein Mangel nicht durch die Vornahme eigener Maßnahmen entstanden sein kann. Von der Gewährleistung ausgeschlossen ist die unsachgemäße Verwendung des Teiles.

**8.4** Der Käufer beschränkt sich hinsichtlich seiner gesetzlichen Wahlrechte darauf, entweder den Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, oder zu wandeln oder zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

**8.5** Zur Feststellung auf einen Mangel ist die Benennung eines solchen nicht ausreichend. Der Käufer weist den Mangel nach, insbesondere, dass dokuteam diesen zu vertreten hat.

**8.6** Der Käufer gewährt mindestens drei Nachbesserungsversuche mit Fristsetzung bevor die gesetzlichen Wahlrechte bei Nichterfüllung vom Kunden gezogen werden. Der Käufer stellt für den Fall einer Nachbesserung die zugrundeliegenden Daten ( oder Unterlagen ) neu, soweit diese dokuteam nicht mehr vorliegen. dokuteam wird durch die Annahme einer Beauftragung nicht zur Vorhaltung und Speicherung von Unterlagen und Daten verpflichtet.

## **9. Schadensersatzansprüche/Haftung**

**9.1** dokuteam haftet für das Fehlen beschriebener Beschaffenheiten und Leistungen, im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Haftung für leichte Fahrlässigkeit gilt als ausgeschlossen, es sei denn es werden vertragswesentliche Pflichten verletzt. Unmittelbare Sachschäden sind der Höhe nach auf die jeweilige Versicherungsleistung unserer Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. Die Maximalsumme ist 1 Million EURO je Schadensfall. Für alle anderen denkbaren Haftungsfälle ( insbesondere Sachmängelhaftung ) , wird die Haftung auf gesamthaft maximal 100% des Auftragswertes beschränkt. Von dieser Beschränkung sind auch Vermögens und Folgeschäden erfasst. Für die Verletzung kaufmännischer Sorgfaltspflichten und/oder vertraglicher Nebenpflichten beschränkt sich die Haftung ebenfalls auf gesamthaft maximal 100% des Vertragswertes.

## **10. Abtretbarkeit von Ansprüchen**

**10.1** Der Kunde ist berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

**10.2** dokuteam kann beauftragte Teile und Leistungen an Dritte vergeben.

## **11. Datenschutz**

**11.1** Der Kunde ermächtigt dokuteam und ist damit einverstanden, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden im Sinne der Datenschutzgesetze zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

**11.2** dokuteam speichert und verwendet die persönlichen Daten des Kunden zur Abwicklung der Aufträge und evtl. Reklamationen. Ferner ist dokuteam berechtigt, die E-Mail-Adresse des Kunden für Informations-Schreiben zu den Aufträgen und für E-Mail-Werbung zu nutzen.

**11.3** dokuteam gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.

**11.4** Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Von der Löschung oder Kündigung ausgenommen sind Daten für Abrechnungs- und buchhalterische Zwecke.

## **12. Ausführbestimmungen**

Der Kunde wird für den Fall des (Re-)Exports der von dokuteam gelieferten Produkte die entsprechenden deutschen und US-amerikanischen Bestimmungen beachten und seine Kunden darauf hinweisen, dass im Falle des (Re-)Exports deutsche und US-amerikanische Ausfuhr- bzw. Einfuhrbestimmungen gelten. Verstößt der Kunde gegen irgendeine Ausfuhrkontrollbestimmung, haftet er gegenüber dokuteam unbeschränkt.

## **13. Sonstiges**

**13.1** Gegen Ansprüche von dokuteam kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig ist.

## **14. Erfüllungsort/Gerichtsstand, Rechtsordnung**

**14.1** Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Schorndorf.

**14.2** Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehenden

Ansprüche ist Stuttgart.

**14.3** Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss der Geltung des UN-Kaufrechts.

#### **15. Salvatorische Klausel**

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame oder nichtige Bestimmung vielmehr so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck, soweit gesetzlich zulässig, erreicht wird.